



Tischtennis Baden-Württemberg e.V.



Sehr geehrte Vereinsverantwortliche,

mit diesem Schreiben möchten wir auf einige Punkte besonders hinweisen, welche für die kommende Saison zu beachten sind.

Handlungsanleitungen für die zu erledigenden Aufgaben sind auf der [Homepage](#) zu finden.

Mannschaften, die während der Saison 2022/23 zurückgezogen wurden verlieren Das Recht auf eine Spielklassen und werden komplett gestrichen.

Löschung von vergebenen RES-Anträgen:

Es ist **nicht mehr möglich** Anträge zur Löschung des RES-Vermerks zu stellen. **Einzige Ausnahme:** Bei Schwangerschaft ist eine Antragsstellung möglich.

Für die Vergabe und Löschung des RES Vermerks zur kommenden Halbbrunde gibt es keine Ausnahme mehr. Es gilt WO H 1.3.

„WO H 1.3.1

Ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als **drei** Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauf folgenden Halbserie zum Reservespieler.

Der Status als Reservespieler wird jedoch nicht erteilt, wenn dieser Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens drei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.

Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten grundsätzlich keinen Vermerk als Reservespieler.

Ein Antrag auf Löschung des neu erteilten Status als Reservespieler kann bei der zuständigen Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten bei der zuständigen Stelle des betreffenden Verbandes gestellt werden. **Ihm ist nur dann zu entsprechen, wenn er mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird.**

1.3.2 Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie an mindestens drei Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat oder zum vorangegangenen Wechseltermin die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb gewechselt hat. Der Status als Reservespieler wird nach einem Wechsel der Spielberechtigung jedoch nicht automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während der gesamten Dauer seiner letzten Spielberechtigung im bisherigen Verein nicht an mindestens drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

Der Status als Reservespieler wird im Zuge eines sofortigen Wechsels der Spielberechtigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb gemäß WO B 7.4 automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während der

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart | Telefon 0711 28077-600 | Fax 0711 28077-601
Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart | www.ttbw.de | info@ttbw.de



gesamten Dauer seiner letzten Spielberechtigung im bisherigen Verein an mindestens drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.“

Spielgemeinschaften

Sollte für die Saison 2023/24 in einer Altersklasse eine Spielgemeinschaft mit einem anderen Verein gebildet werden sollen, so muss der Antrag hierfür spätestens bis zum Endtermin der Vereinsmeldung (10. Juni) auf dem entsprechenden Formular, von beiden Vereinen unterschrieben, bei der TTBW-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Dies gilt auch, wenn die Spielgemeinschaft bereits in der Saison 2022/23 bestanden hat.

Die genauen Voraussetzungen sind in der [WO](#) unter WO A14 zu finden.

Das Formular ist auf der Homepage von TTBW unter [Service/Formulare](#) zu finden.

Voraussetzungen Spiellokale

Die Spiellokale müssen, je nach Höhe der Spielklasse, gewisse Voraussetzungen erfüllen. Welches diese sind ist auf der Homepage von TTBW unter [Service/Formulare](#) zu finden. Ebenso wie das passende Formular für einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, sollte das Spiellokal nicht die Voraussetzungen nach der WO erfüllen.

Sollten die Voraussetzungen für die jeweilige Spielklasse nicht erfüllt werden muss ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach WO I 1.6 gestellt werden.

Für die Verbandsspielklassen (Landesklasse bis Verbandsoberriga) muss dieser schriftlich an den Beauftragten Mannschaftssport von TTBW (Hans-Joachim Will) gestellt werden.

Für Bezirksspielklassen (Bezirksliga abwärts) muss dieser schriftlich an den zuständigen für Mannschaftssport des Bezirks gestellt werden.

Wenn eine Ausnahmegenehmigung vom Verband ausgestellt wird, so gilt diese auch für alle Bezirksspielklassen.

Nach der Beitrags- und Gebührenordnung (Punkt 6) wird für die Genehmigung eine einmalige Gebühr in Höhe von 40 € fällig.

Der Antrag muss für jede Saison neu gestellt werden.

Sollte eine benötigte Sondergenehmigung nicht eingeholt werden, so ist nach den Strafbestimmungen 2.2 eine Strafe in Höhe von 40 € fällig, zusätzlich zu der dann noch zu beantragenden Sondergenehmigung für den Rest der Saison.

Freiterminwünsche Bezirksmeisterschaften Jugend auf Verbandsebene:

Da in den Bezirken der Termin für die Bezirksmeisterschaften der Jugend unterschiedlich ist und wir nicht den Termin 7. Oktober und den 4. November auf Verbandsebene sperren können, möchten wir alle Vereine und Spielleiter bitten, den Termin der Bezirksmeisterschaften der Jugend für alle Mannschaften, auf Verbandsebene in der Landesliga als spielfrei anzugeben, der im jeweiligen Bezirk gilt. Damit sollte die Erstellung des Spielplans etwas flexibler sein und die weiteren Terminwünsche der Vereine können dann auch eher berücksichtigt werden.

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart | Telefon 0711 28077-600 | Fax 0711 28077-601
Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart | www.ttbw.de | info@ttbw.de



Tischtennis Baden-Württemberg e.V.



Jugend- und Seniorenjahrgänge für die Saison 2023/24

Eine [Übersicht der Jahrgänge Jugend und Senioren](#), sowie auch die aktuellen [Berechtigungslisten](#) für Mädchen und Jungen sind auf der Homepage zu finden.

Die Handlungsanleitung für die Vereinsmeldung, sowie weitere Handlungsanleitungen, sind auf der Homepage von TTBW unter [Service/click-tt](#) ganz unten bei Handlungsanleitungen zu finden.

Wenn es Fragen gibt, so stehen die Sportreferenten in der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Christhart Kratzenstein, Tel. 0711/28077-602, Wolfgang Laur, Tel. 0711/28077-603

Oder per Mail an sportreferent@ttbw.de

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Laur und Christhart Kratzenstein
Sportreferenten TTBW